

Landau in der Pfalz, den 17.09.2018

**Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße**

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Prüfung

des Jahresabschlusses

des Zweckverbandes
Paul-Moor-Schule
Landau i. d. Pf.

für das Haushaltsjahr 2017

- Prüfungsbericht -



SÜW

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen	4
2 Allgemeines	4
3 Wesentliches Ergebnis der Prüfung	6
4 Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses	6
5 Vollständigkeit des Jahresabschlusses	7
6 Haushaltsausgleich in der Rechnung	7
7 Prüfung des Jahresabschlusses	8
7.1 Ergebnisrechnung	8
7.2 Finanzrechnung	9
7.3 Bilanz	9
7.4 Anhang	9
8 Prüfung des Rechenschaftsberichtes	10
9 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	10
9.1 Anlagenübersicht	10
9.2 Forderungsübersicht	11
9.3 Verbindlichkeitenübersicht	11
10 Haushaltswirtschaft	11
10.1 Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung	11
10.1.1 Erträge	11
10.1.2 Aufwendungen	12
10.1.3 Haushaltsausgleich	12
10.2 Finanzhaushalt und Finanzrechnung	13
10.3 Bilanz	14
10.4 Bilanzkennzahlen	15
10.5 Schulden	15
10.6 Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung	15
11 Einzelfeststellungen	15
11.1 Forderungsbestand	15
11.2 Versicherungen	16
11.3 Außerschulische Nutzungen	17
12 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	gegebenenfalls
i. d. Pf.	in der Pfalz
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
lfd.	laufenden
lit.	litera (Buchstabe)
Nr.	Nummer
Rechn.	Rechnung
RN	Randnummer (laufende Nummer der Feststellung/Beanstandung)
RPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vgl.	vergleiche

1 Vorbemerkungen

Der Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. (Zweckverband) wurde am 09.08.1971 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist die Stadt Landau i. d. Pf.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Paul-Moor-Schule, eine Schule mit dem Förderungsschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, nach dem Schulgesetz zu unterhalten und zu betreiben.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Landau i. d. Pf. und der Landkreis Südliche Weinstraße. Die Schule besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Gebietskörperschaften, die nicht Mitglied des Zweckverbandes sind. Im Schuljahr 2016/2017 waren dies Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Landkreis Germersheim.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten 93 Schülerinnen und Schüler die Paul-Moor-Schule. Hiervon stammten 38 (41 v. H.) aus dem Landkreis Südliche Weinstraße, 26 (28 v. H.) aus der Stadt Landau i. d. Pf., 16 (17 v. H.) aus dem Landkreis Germersheim und 13 (14 v. H.) aus der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Seit mehr als zehn Jahren bewegt sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Paul-Moor-Schule besuchen, regelmäßig zwischen 90 und 110.

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Stadtverwaltung Landau. Deren Verwaltungskosten werden durch den Zweckverband erstattet.

2 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (RPA) hat gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i. V. m. § 110 GemO sowie des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 19.11.1992 den Jahresabschluss des Zweckverbandes jährlich zu prüfen.

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss finden sich insbesondere in § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses benötigten Unterlagen wurden seitens der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. mit Schreiben vom 12.06.2018 der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zugeleitet.

Die Durchführung der Prüfung oblag Nicole Dierenbach, Prüferin beim RPA. Zeitweilig an der Prüfung beteiligt war Norbert Schnetzer, Leiter des RPA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes erfolgte – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 03.09.2018 bis zum 10.09.2018. Hierzu standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Liste der offenen Posten

Eine Belegprüfung in den Diensträumen der Kämmereiabteilung der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. erfolgte am 05.09.2018.

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde der Stadtverwaltung am 10.09.2018 per E-Mail übersandt. Die Stadtverwaltung hat sich hierzu mit E-Mail vom 13.09.2018 geäußert. Die Äußerungen der Stadtverwaltung wurden – ggf. sinngemäß und in gekürzter Form – in *kursiver Schrift* in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (hinsichtlich des Jahresabschlusses) beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erweckt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 beschränkte sich auf gezielte Stichproben. Diese genügten jedoch den Prüfungserfordernissen des § 113 Abs. 1 und 2 GemO.

Sämtliche Zahlenwerte sind grundsätzlich gerundet; ausgewiesene Summenwerte können daher von der Summierung der Einzelwerte geringfügig abweichen.

Feststellungen, die von der Stadtverwaltung Landau i. d. Pf. im Prüfungszeitraum ausgeräumt wurden und Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach den Erörterungen bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Prüfungsbericht nicht enthalten.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse erfolgt gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende dieses Prüfungsberichtes unter lfd. Nr. 12.

Die im Prüfungsbericht zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes können bei Bedarf im Internet unter folgender Adresse aufgefunden werden:

Landesrecht: <http://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/page/bsrlpprod.psmi>

3 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

1. Die Prüfung durch das RPA hat keine Sachverhalte aufgezeigt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017 und einer Entlastungserteilung entgegenstehen.
2. Die Forderungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten sollten auf Ihre Werthaltigkeit hin überprüft und ggf. wertberichtigt werden (vgl. **RN 1**).
3. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches finanzielles Risiko des Zweckverbandes abdecken, sollten gekündigt werden (vgl. **RN 2**).
4. Eine Überprüfung des für außerschulische Nutzungen von Sporthalle und Schwimmbad der Schule erhobenen Stundensatzes sollte erfolgen (vgl. **RN 3**).

4 Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde am 08.06.2018 aufgestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit war eine Aufstellung des Jahresabschlusses bis spätestens 30.06.2018 geboten.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist aufgestellt.

Feststellungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren nicht zu treffen.

5 Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 7 Abs.1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Darüber hinaus sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2017 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen, da Teilrechnungen, Beteiligungsbericht und die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Falle des Zweckverbandes entbehrlich sind.

Feststellungen zur Vollständigkeit des Jahresabschlusses waren nicht zu treffen.

6 Haushaltsausgleich in der Rechnung

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO).

Entsprechend der Vorschrift des § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Ergebnisrechnung muss mindestens ausgeglichen sein.
2. In der Finanzrechnung muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (...).
3. In der Bilanz darf kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen sein.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ aus.

Die unter Ziffer 1. genannte Voraussetzung zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 15 T€ aus. Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 0 T€.

Die unter Ziffer 2. genannte Voraussetzung zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 149 T€ aus.

Die Voraussetzung nach Ziffer 3 zum Haushaltsausgleich in der Rechnung ist somit erfüllt.

Der Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Feststellungen zum Haushaltsausgleich in der Rechnung waren nicht zu treffen.

7 Prüfung des Jahresabschlusses

7.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in § 44 GemHVO geregelt:

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Verstöße gegen Rechtsvorschriften wurden in der Ergebnisrechnung nicht festgestellt.

7.2 Finanzrechnung

§ 45 GemHVO regelt die Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Rechtsverstöße bei der Aufstellung der Finanzrechnung waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.

7.3 Bilanz

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls im Rechenschaftsbericht sind anzugeben und zu erläutern:

1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind, und
2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen.

Die Prüfung der Bilanz ergab keine Feststellungen.

7.4 Anhang

Der Inhalt des Anhangs ist im Einzelnen (insbesondere) in § 48 GemHVO geregelt:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Darüber hinaus sind etliche weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen.

Feststellungen zum Anhang waren nicht zu treffen.

8 Prüfung des Rechenschaftsberichtes

(Insbesondere) in § 49 GemHVO finden sich die maßgeblichen Vorschriften über den Rechenschaftsbericht:

In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Feststellungen zum Rechenschaftsbericht waren nicht zu treffen.

9 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

9.1 Anlagenübersicht

Maßgeblich für den Inhalt der Anlagenübersicht ist § 50 GemHVO:

In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Zweckverbandes zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Sofern bei der Bewertung der Vermögensgegenstände Wertminderungen für unterlassene Instandhaltung oder für die Beseitigung von Altlasten direkt abgesetzt wurden, sind diese Absetzungen pro Posten offen auszuweisen.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

9.2 Forderungsübersicht

Die Regelungen über die Forderungsübersicht finden sich in § 51 GemHVO:
In der Forderungsübersicht sind die Forderungen des Zweckverbandes nachzuweisen.
Die Forderungsübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

9.3 Verbindlichkeitenübersicht

Einschlägige Vorschrift für die Erstellung der Verbindlichkeitenübersicht ist § 52 GemHVO:

In der Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nachzuweisen. Die Verbindlichkeitenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

10 Haushaltswirtschaft

10.1 Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

10.1.1 Erträge

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017
	Rechnung					Plan	Rechn.
	- in 1.000 € -						
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	416	531	969	660	569	577	562
Zins- und sonstige Finanzerträge	1	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	417	531	969	660	569	577	562

Die Erträge lagen in 2017 mit ca. 15 T€ (2,6 v.H.) geringfügig unter den Ansätzen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr und mit ca. 7 T€ (1,2 v.H.) unter dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres. Dies war ursächlich bedingt durch eine geringere Verbandsumlage aufgrund geringerer nicht durch sonstige Erträge gedeckter Aufwendungen.

10.1.2 Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017
	Rechnung					Plan	Rechn.
	- in 1.000 € -						
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	556	531	969	660	569	577	562
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	556	531	969	660	569	577	562

Die Aufwendungen lagen in 2017 mit ca. 15 T€ (2,6 v.H.) geringfügig unter den Ansätzen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr und mit ca. 7 T€ (1,2 v.H.) unter dem Ergebnis des Haushaltsvorjahres. Trotz zum Teil erheblicher Abweichungen zwischen Planung und Rechnung bei den einzelnen Konten bewegten sich die Gesamtaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die einzelnen Abweichungen sind im Anhang zur Bilanz unter lit. E. erläutert.

10.1.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde in 2017, wie auch in den Vorjahren, in der Rechnung erreicht. Das Jahresergebnis betrug 0 €.

Aufgrund der von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Vorgehensweise, das vorläufige Jahresergebnis durch Erstattung bzw. Anforderung der Verbandsumlage auszugleichen, beträgt das Jahresergebnis des Zweckverbandes seit dem Jahresabschluss 2013 jeweils 0 €.

Die beschriebene Vorgehensweise stellt sicher, dass auch zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden.

10.2 Finanzhaushalt und Finanzrechnung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2017
	Rechnung						Plan
	- in 1.000 € -						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	53	-91	191	-282	1	15	1
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11	6	11	4	17	3	6
davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Kontengruppe 681)	11	6	11	4	17	3	6
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13	6	28	4	0	3	6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2	0	-17	0	17	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	51	-91	174	-282	17	15	1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 15 T€. In der Haushaltsplanung wurde von einem Saldo in Höhe von 1 T€ ausgegangen. Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 15 T€ (geplant: 1 T€) führte zu einer entsprechenden Erhöhung der liquiden Mittel von 27 T€ auf 41 T€.

10.3 Bilanz

Posten	Bilanz jeweils zum 31.12.	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€
	Aktiva						
1	Anlagevermögen	2.132	2.077	2.041	2.121	1.925	1.871
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	0	0	0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	0	1	1	0	0	0
1.2	Sachanlagen	2.131	2.076	2.040	1.984	1.925	1.871
1.2.3	Bebaute Grundstücke	2.031	1.987	1.944	1.901	1.857	1.813
1.2.4	Infrastrukturvermögen	15	8	2	0	0	0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10	7	5	4	3	2
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	74	89	79	65	56
2	Umlaufvermögen	288	190	405	137	94	62
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79	72	113	127	68	20
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	62	52	52	53	54	1
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17	20	58	73	13	19
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	3	0	1	0
2.4	Liquide Mittel	209	118	292	10	27	41
4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2	0	0	0
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2	0	0	0
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	Bilanzsumme Aktiva	2.420	2.267	2.448	2.121	2.019	1.933
	Passiva						
1	Eigenkapital	149	149	149	149	149	149
1.2	Sonstige Rücklage	149	149	149	149	149	149
1.3	Ergebnisvortrag	139	0	0	0	0	0
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-139	0	0	0	0	0
2	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.984	1.929	1.892	1.835	1.776	1.722
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.984	1.929	1.892	1.835	1.776	1.722
3	Rückstellungen	111	78	44	10	6	4
3.4	Sonstige Rückstellungen	111	78	44	10	6	4
4	Verbindlichkeiten	176	111	363	127	88	58
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	43	260	67	46	32
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135	68	103	60	4	5
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	38	20
	Bilanzsumme Passiva	2.420	2.267	2.448	2.121	2.019	1.933

10.4 Bilanzkennzahlen

Die wesentlichen Bilanzwerte und Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

jeweils zum 31. Dezember	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	- in 1.000 € -					
Bilanzsumme	2.420	2.267	2.448	2.120	2.019	1.933
Eigenkapital	149	149	149	149	149	149
Eigenkapitalquote (%)	6,16	6,57	6,09	7,03	7,38	7,71
Sonderpostenquote (%)	81,97	85,08	77,30	86,53	87,96	89,10
Rückstellungsquote (%)	4,60	3,45	1,80	0,48	0,33	0,20
Verbindlichkeitenquote (%)	7,27	4,90	14,81	5,96	4,34	2,99

10.5 Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Investitionsauszahlungen werden durch entsprechende Zuwendungen finanziert, sodass Investitionskredite nicht aufgenommen werden mussten.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen ebenfalls nicht. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag betragen 41 T€.

10.6 Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes ist als gesichert anzusehen, solange die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften ihrer Zahlungsverpflichtung zur Deckung der ungedeckten Kosten über die Verbandsumlage nachkommen.

11 Einzelfeststellungen

11.1 Forderungsbestand

Die bilanzierten Forderungen zum 31.12.2017 belaufen sich auf 20 T€ (Vorjahr: 68 T€). Hiervon entfielen 19 T€ (92 v.H.) auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Liste der offenen Posten weist – neben Forderungen der jüngsten und jüngeren Vergangenheit – auch Forderungen mit einer Fälligkeit in den Jahren 2011 ff. aus. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kleinbeträge.

Es ist grundsätzlich als unwahrscheinlich anzusehen, dass Altforderungen, insbesondere solche über Kleinbeträge, mit einem zur Forderungshöhe in angemessenem Verhältnis stehenden Aufwand realisiert werden können.

In der Bilanz sollten nur solche Forderungen ausgewiesen werden, deren Realisierung wahrscheinlich ist. Uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen sollten wertberichtigt werden.

RN 1 Die Forderungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten sollten auf Ihre Werthaltigkeit hin überprüft und ggf. wertberichtigt werden.

Äußerung der Stadtverwaltung

Auf der entsprechenden Stelle sei mehrfach ein Personalwechsel erfolgt. Die Stadtverwaltung sei bemüht, die Rückstände aufzuarbeiten.

11.2 Versicherungen

Für die Paul-Moor-Schule besteht u. a. eine Elektronikversicherung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule wurde eine Garderobe- und Fahrradversicherung abgeschlossen.

Inwieweit die bestehende Elektronikversicherung und ggf. weitere bestehende Versicherungen ein erhebliches finanzielles Risiko des Zweckverbandes minimieren, muss zumindest bezweifelt werden.

Die Garderobe- und Fahrradversicherung deckt kein finanzielles Risiko des Zweckverbandes, sondern das Individualrisiko von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern ab.

RN 2 Es wird angeregt, zu ermitteln, welche Versicherungen kein oder kein erhebliches finanzielles Risiko des Zweckverbandes abdecken (Durchführung einer Risikoanalyse). Versicherungen, die kein oder kein erhebliches finanzielles Risiko des Zweckverbandes abdecken, sollten gekündigt werden.

Äußerung der Stadtverwaltung

Die zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung sei gebeten worden, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit Versicherungen aufgegeben werden können, ohne ein erhebliches finanzielles Risiko einzugehen.

11.3 Außerschulische Nutzungen

Sporthalle und Schwimmbad der Schule werden zu außerschulischen Zwecken an Dritte vermietet. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 25,00 € je Stunde erhoben. Die Erträge und Einzahlungen für außerschulische Nutzungen leisten einen Deckungsbeitrag, der den Haushalt des Zweckverbandes entlastet und letztendlich die Umlagelast der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften mindert.

RN 3 Es wird empfohlen, die Höhe des für außerschulische Nutzungen von Sporthalle und Schwimmbad der Schule erhobenen Betrages in Höhe von 25,00 € je Stunde auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen.

Äußerung der Stadtverwaltung:

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren solle in der nächsten Zweckverbandsversammlung thematisiert werden.

12 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. zum 31.12.2017.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Jahr 2017 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße (RPA) beschränkte sich auf gezielte Stichproben. Diese genügten jedoch den Prüfungserfordernissen des § 113 Abs. 1 und 2 GemO.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (hinsichtlich des Jahresabschlusses) wurden beachtet.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung im notwendigen Umfang mit einbezogen.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

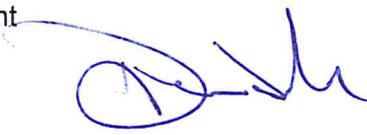
Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Seitens des RPA wurden keine Sachverhalte festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau i. d. Pf. für das Haushaltsjahr 2017 sowie einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Landau in der Pfalz, den 17.09.2018
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Norbert Schnetzer
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Nicole Dierenbach
Prüferin